

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Krankenhaustransformationsfonds in Niedersachsen: Auswahlentscheidungen, Versorgungsfolgen und das Vorhaben Göttingen-Weende/Neu-Mariahilf

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 21.08.2026

Der Krankenhaustransformationsfonds soll in den Jahren 2026 bis 2035 strukturverändernde Vorhaben der Krankenhäuser fördern. Die Krankenhausträger melden ihren Förderbedarf zunächst beim jeweiligen Land an; das Land entscheidet, für welche Vorhaben es beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) Fördermittel beantragt. Förderfähig sind u. a. die Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten, Standortzusammenlegungen, sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen, integrierte Notfallstrukturen sowie die vollständige oder teilweise Schließung von Krankenhausstandorten.¹

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung teilte am 12. August 2026 mit, Niedersachsen habe für das Jahr 2026 Vorhaben im Umfang von rund 445 Millionen Euro beantragt und bereits Förderbescheide mit einer Gesamtsumme von 386 Millionen Euro an Krankenhäuser übergeben. Für Niedersachsen stünden über zehn Jahre rund 4,445 Milliarden Euro zur Verfügung. Für die Kofinanzierung bis zum Ende des Jahrzehnts seien 585 Millionen Euro aus dem bestehenden Krankenhaussondervermögen eingeplant; daneben bestehe das grundständige Investitionsprogramm des Landes in Höhe von 305 Millionen Euro. Als Prioritäten nennt das Ministerium u. a. die Sicherung der Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen, den Erhalt von Fachkliniken und spezialisierten Zentren sowie eine wirtschaftlich verantwortbare Umsetzung. Eine vollständige Aufstellung der ausgewählten Vorhaben, ihrer Bewertung und ihrer absehbaren Auswirkungen auf Standorte, Leistungen, Betten und Personal enthält die Mitteilung nicht.²

Am 13. August 2026 übergab Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi dem Evangelischen Krankenhaus Göttingen-Weende (EKW) einen Förderbescheid über 151 Millionen Euro, davon knapp 96 Millionen Euro Bundes- und rund 55 Millionen Euro Landesmittel. Mit der Zusammenlegung des EKW und des Krankenhauses Neu-Mariahilf sollen Versorgungsangebote gebündelt und nach Angaben des Ministeriums kosten- und personalintensive Doppelstrukturen aufgelöst werden. Am Standort Weende ist bis 2031 ein rund 33 000 m² großer Neubau vorgesehen; der Baubeginn ist für Ende 2026 geplant. Bezogen auf das am Vortag genannte Bescheid-Volumen von 386 Millionen Euro entspricht die Förderung dieses einzelnen Vorhabens rechnerisch rund 39 %.³

Das EKW hatte bereits am 12. Juni 2026 angekündigt, den stationären Versorgungsauftrag für die Gynäkologie am Standort Neu-Mariahilf zum 31. Dezember 2026 zurückzugeben. Nach Darstellung des Krankenhauses entsteht dadurch keine Versorgungslücke; den nichtärztlichen Beschäftigten würden Arbeitsplätze innerhalb des Hauses angeboten, während die betroffenen Ärztinnen bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt werden sollten.⁴

¹ <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/transformationsfo/ueberblick/>

² https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/krankenhaustransformationsfonds-niedersachsens-kliniken-bundesweit-spitzenreiter-bei-bewilligten-antragen-gesundheitsminister-philippi-erste-erfolge-der-krankhausreform-werden-jetzt-sichtbar-253029.html

³ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/151-millionen-euro-fur-das-evangelische-krankenhaus-gottingen-weende-gesundheitsminister-philippi-uberreicht-forderbescheid-aus-dem-krankenhaustransformationsfonds-253056.html

⁴ <https://ekweende.de/details/veraenderung-am-krankenhaus-standort-neu-mariahilf.html>

1. Für welche Vorhaben hat das Land für das Förderjahr 2026 beim BAS Fördermittel beantragt bzw. bereits Landesförderbescheide erteilt (bitte vollständig und je Vorhaben Krankenhaus, Standort, Träger, Fördertatbestand, Projektbeschreibung, förderfähige Gesamtkosten, beantragten und bewilligten Bundes-, Landes- und gegebenenfalls Trägeranteil sowie Verfahrensstand tabellarisch angeben)?
2. Welche angemeldeten Vorhaben hat das Land nicht oder nur teilweise beim BAS beantragt, und auf welche Vorhaben entfällt die Differenz von rund 59 Millionen Euro zwischen dem beantragten Volumen von 445 Millionen Euro und dem genannten Bescheid Volumen von 386 Millionen Euro (bitte je Vorhaben Betrag, Status und konkreten Ablehnungs-, Zurückstellungs- oder Kürzungsgrund angeben)?
3. Nach welchen Kriterien und mit welcher Gewichtung wurden die Vorhaben ausgewählt und priorisiert, und welche Rangfolge bzw. vergleichenden Bewertungsunterlagen entstanden daraus (bitte die Bewertung jedes Vorhabens angeben)?
4. Wie verteilen sich die bis zum Ende des Jahrzehnts eingeplanten 585 Millionen Euro Kofinanzierung auf die Haushaltsjahre 2026 bis 2029, welcher Betrag ist bereits gebunden, und welche Auswirkungen hat dies auf das Krankenhaussondervermögen sowie das grundständige Investitionsprogramm von 305 Millionen Euro?
5. Welche Veränderungen bewirkt jedes bereits bewilligte Vorhaben bei Standorten, Planbetten, Fachabteilungen, Leistungsgruppen und jährlichen Fallzahlen (bitte Ist- und geplanten Endzustand einschließlich Schließungen, Umwandlungen, Zusammenlegungen und Verlagerungen sowie Umsetzungszeitpunkt gegenüberstellen)?
6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung je bewilligtem Vorhaben auf Beschäftigte und Vollzeitäquivalente nach Berufsgruppen, und welche dauerhaften Personal- und Sachkosteneinsparungen bzw. zusätzlichen Betriebskosten sollen daraus entstehen?
7. Welche Bedarfs-, Erreichbarkeits- und Kapazitätsberechnungen liegen den Vorhaben zugrunde, und wie verändern sich danach die Fahrzeiten zur nächstgelegenen Notfallversorgung und zu verlagerten stationären Leistungen?
8. Welchem Fördertatbestand wurde die Zusammenlegung des EKW mit Neu-Mariahilf zugeordnet, welche Maßnahmen und Kostenpositionen umfasst der Bescheid über 151 Millionen Euro, und welche finanziellen Risiken tragen Land und Träger bei Kostensteigerungen oder Verzögerungen?
9. Wie stellen sich am EKW und am Standort Neu-Mariahilf der gegenwärtige und der für 2031 vorgesehene Bestand an Planbetten, Fachabteilungen, Leistungsgruppen, Operationskapazitäten, Intensivbetten und jährlichen Fallzahlen dar, und welche konkreten Doppelstrukturen entfallen?
10. Aus welchen Gründen wird der stationäre Versorgungsauftrag für die Gynäkologie in Neu-Mariahilf bereits zum 31. Dezember 2026 zurückgegeben, steht dies im Zusammenhang mit dem geförderten Gesamtvorhaben, und welche Fallzahlen, Betten sowie personellen Kapazitäten übernehmen Neu Bethlehem und die Universitätsmedizin Göttingen konkret?
11. Welche Veränderungen ergeben sich durch das Gesamtvorhaben für die Beschäftigten beider Standorte (bitte nach Berufsgruppen, Vollzeitäquivalenten, entfallenden, verlagerten und neuen Stellen sowie Personalmaßnahmen aufschlüsseln), insbesondere für die von der Aufgabe der stationären Gynäkologie betroffenen Ärztinnen?
12. Auf welchen quantitativen Erreichbarkeits- und Kapazitätsdaten beruht die Aussage des Gesundheitsministers, die wohnortnahe Versorgung bleibe gewährleistet, welche dauerhafte Nutzung ist für den Standort Neu-Mariahilf vorgesehen, und welche Vorkehrungen bestehen, falls Bauzeit, Kosten oder Ersatzkapazitäten von der Planung abweichen?

(verteilt am 24.08.2026)